

67

18. August 1945³⁴⁹*Major Phillipps:*

1. Ernennung Buchetmann genehmigt.
2. Notsteuer genehmigt. Text der Genehmigung: Permission granted Bavarian Government to levy emergency-income tax referred to.
L.C. Perrera, Major
G 5 3. US Army
Einleitung des Gesetzes soll lauten: With the permission of Mil. Gov....
3. Gegenvorstellung Böhler eingereicht.
4. Bericht über Entlassungen Finanzamt München-Nord, Hauptmünzamt,³⁵⁰ Staatsbank, Finanzamt München-Süd und Landesvermessungsamt übergeben.³⁵¹
5. Antrag wegen Steuerbefreiung von Spenden Vilshofen,³⁵² Zusatzlohnsteuer Aschaffenburg³⁵³ und Diensträume des Finanzamts Forchheim überreicht.
6. Oberfinanzpräsident Nunn soll nicht Genehmigungen bei den Offizieren des Regierungsbezirks levels beantragen, sondern nur in München über den Ministerpräsidenten.³⁵⁴
7. Entwurf der Radiorede wegen Notsteuer einreichen, von der Schlußfassung 5 Kopien extra für die Regional Governments.³⁵⁵

Colonel Reese:

1. Brief wegen politischer Parteien und Landesbürgerrecht überreicht.³⁵⁶ Einige Änderungen gewünscht. Mit 4 extra Durchschlägen wieder einreichen.
2. Von den größeren Städten Bayerns (21 ?)³⁵⁷ Bedarf an Baumaterialien für Häuserreparaturen feststellen. Gleichzeitig den ungefähren Kohlenbedarf für die Fabrikation dieser Materialien angeben.
3. Eine Verordnung an alle infrage kommenden Städte herausgehen lassen wegen der Behandlung von Rückkehrern. Zuerst Zuteilung von Wohnraum und nur, wenn dies möglich ist, Zuteilung von Lebensmittelkarten. Die Regelung ist dringend, damit Erleichterungen im Verkehr ausgesprochen werden können.
4. Gegenvorstellung Dr. Weinisch übergeben.

349Hs. Vermerk Staatsrat Müllers, 22. 8. 1945: „An das Ministerpräsidium Dolmetscherbüro – Herrn Kinkeldey zurückgereicht“.

350S. MF 69621.

351S. StK 113906, 113907, MF 69805. Vgl. Protokoll der Besprechung über die Lage der Finanzverwaltung im Finanzministerium in München, 21. 8. 1945, u.a. mit ausführlichen Ausführungen Schäffers über die Folgen der Entnazifizierungspraxis (NL Hoegner 121).

352Die Stadt Vilshofen hatte, um die Mittel für den Wiederaufbau der zerstörten Donaubrücke aufzubringen eine Steuerbefreiung für Spenden erwirkt. Schäffer wandte sich gegen diese gegen das Steuerrecht verstoßende Praxis und stellte den Antrag bei RMG, dies in Zukunft nicht mehr zuzulassen, Schäffer an Phillipps, 17. 8. 1945 (OMGBY 10/162–1/1).

353Die Stadt Aschaffenburg hatte einen Zuschlag zur Lohnsteuer erhoben. Schäffer stellte bei RMG den Antrag, die Aufhebung dieser Maßnahme zu veranlassen und wandte sich generell gegen die Erhebung von Zuschlägen zur Lohnsteuer durch Gemeinden, Schäffer an Phillipps, 17. 8. 1945 (OMGBY 10/162–1/1).

354Vgl. zum Fortgang Nr. 70.

355Vgl. Nr. 6 Anm. 15, zum Fortgang Nr. 71 und 72.

356Vgl. Nr. 7 Anm. 67 und 69.

357Vgl. Liste dieser Städte Anm. 312.